

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gesang-buch, Darinnen Alte und neue, jedoch insgesamt auff lauter bekandte Melodeyen abgefassete geistreiche Lieder zu finden, Welche Noch mit einem neuern Anhang vermehret worden**

**Adler, Jacob Nicolaus**

**Oldenburg, 1707**

**VD18 12925756**

Widmung

**urn:nbn:de:gbv:45:1-18359**



**WIR KUNDE**  
Der Vierte von Gottes  
Gnaden/König zu Dennemarck/  
Norwegen/der Wenden und Gothen 2c.  
Herzog zu Schleswig Holstein / Storm  
arn und der Ditmarschen 2c. Graff zu Olden  
burg und Delmenhorst 2c.2c.

**H**un kund hiemit / daß Wir Uns  
serm privilegirten Buchdrucker in  
unser Stadt Oldenburg / Jacob Nic  
colaus Adler / allergnädigst bewillig  
get / eine Auflage und Druck / von  
dem bishero in hiesigen Graffschafft  
ten Oldenburg und Delmenhorst im  
Gebrauch gewesenem / so genandten  
Kleinen Oldenburgischen Gesangs  
buch / zur Perfection zu bringen / solches  
auch nunmehr bewerckstelliget wor  
den: Man aber wahrgenommen / daß  
ein / zu Bremen / von Johan Hornung  
daselbst / verlegtes / dergleichen Ge  
sangbuch / ohngeachtet solches bes  
reits in Anno 1700. bey Straffe der Con  
fiscation, in hiesigen Graffschafften  
zu verkauffen / verboten worden / jetzo  
wiederumb alhier in der Stadt / als  
auch vornehmlich auffm Lande /



zum öffentlichen Verkauf *distrahiret*  
werde. Nachdem Wir nun aller  
gnädigst für gut befunden / Unser  
vorhergemeltes / in Anno 1700. emanirtes  
*Confiscations* Befehl hiedurch zu *reno-*  
*virē*: So wird so wol denē Außländi-  
schen / als Einwohnern dieser beyden  
Graffschafften / angedeutet / daß alle  
und jede von denen Hornungs Ges-  
sang-Büchern / welche hinkünfftig  
in diesen Graffschafften zum Ver-  
kauff einschleichen möchten / also fort  
*confisciret* / auch Unsere Unterthanen  
hiesiger Graffschafften / welche ent-  
weder solche selbst zum Kauffe feil-  
bieten / oder auch sonst an sich er-  
handeln mögten / mit einer wilkührli-  
chen Straffe besonders desfalls beles-  
get werden sollen: Gestalt dann Uns-  
sern alhier privilegirten Buchdrucker  
Adler / allergnädigst zugelassen wird /  
gegenwertiges *Mandatum Inhibitoriū*  
vor der Vorrode / so wol des Olden-  
burgischen Catechismi / als des Ges-  
sang-Buchs / zu *inseriren* / damit also  
niemand mit der Unwissenheit sich  
disfalls behelffen möge. Als auch etc



wa viele Krahmer alhier im Lande  
mit der beregten Bremer Edition ver-  
sehen seyn möchten/und sich dannens  
hero/vor als nach/ daß Sie von sol-  
chen Exemplarien einige von nun an  
in Vorrath gehabt / entschuldigen  
könten; So wird zu Verhütung des-  
sen/allē und jeden dergleichen Krah-  
mern / bey willkührlicher Poen, anbe-  
fohlen/ daß Sie/ von dato der Publi-  
cation dieses Mandati an/ all derglei-  
chē Gesang, Bücher alhier zur Buch-  
druckerey/ auff Ihre Kosten/einlies-  
fern/und selbige mit einem besondern/  
am Titol Blat gezeichneten Marc /  
zurück gewertigen / wiedrigen fals  
dieselbe für neu eingeführt gehalten  
werden sollen; Auch sonst hin-  
künfftig sich nicht ferner unterstehen sollen/  
andere Editionen von denen Oldenburgi-  
schen Gesang, Büchern / als welche alhier  
in Oldenburg gedruckt und verlegt wer-  
den/ weder zu verkauffen noch zu gebraus-  
chen. Wornach sich ein jeder also zu achten.  
Signatum Oldenburg in Cancellaria  
Den 13. April. 1707.

Friederich R.





(o)

---

Vorrede.

Christlicher Leser!

**B**auet einer den andern / vermahnet Paulus 1. Thess. 5/ 11. Nach dem der Apostel von dem Jüngsten Gericht gelehret / so setzet er auch / wie man sich darzu solle bereiten / nemlich mit Wachsamkeit / mit Nüchternkeit / mit Ermahnen / mit Bauen. Er spricht : Bauet.

Er saget es zu allen Thessalonichern / und zugleich zu allen Christen. Denn nicht allein / die im öffentlichen Lehr-Ammt sitzen / sondern auch alle Christen sind schuldig / einer den andern zu bauen / krafft ihres geistlichen Priesterthums / und dieses ausdrücklichen Wortes : Bauet einer den andern.

Es thaten die Thessalonicher bereits / wozu sie Paulus vermahnete ; allein / weilien die menschliche Hände vielmahls lässig wollen werden / und einer guten Annahmung im Werke des Herrn fort zu fahren bedürffen / so wil er / sie sollen immer hin einer den andern bauen.

Das Paulus haben wil / ist Bauen. Darauff dringet auch Petrus / 1. Epist. 2/ 5. und auch ihr / spricht er / als die lebendige Steine / bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priesterthum. Dahin stimmet auch Judas der Apostel / wann er v. 20. seiner Epistel also schreibet : Ihr meine Lieben / erbauet euch auff euren allerheiligsten Glauben durch den heiligen Geist. Woraus erscheinet / daß die Erbauung eine wichtigste und nöthige Sache seyn müsse.

Wie aber dieses geistliche Bauen verrichtet werde / siehet man zum theil an dem Irdischen. Wer was Irdisches bauet / bauet als ein kluger Mann / auff einem Grunde / der fest und gut